

Nummer:
Datum:
Verantwortlich:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

BETRIEBSANWEISUNG



Einrichten, Betreiben/Warten und Rückbau von Nasslagerpoltern

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Absturzgefahr beim Warten / Installieren der Beregnungsanlage, sowie beim Auf- und Absteigen
- Gefahr durch Ausrutschen, Stolpern oder Umknicken beim Begehen der Polter
- Gefahr des Einklemmens unter Stämme oder des Überrollt werden von Stämmen
- Schnittverletzungen durch scharfe Kanten am Holz oder durch Werkzeuge
- An- oder Überfahren werden von Holztransportfahrzeugen
- Gefahr durch herabfallende/zurückschlagende Gegenstände



- Gefahr durch elektrische Schläge beim Betrieb der Pumpen/Schaltkästen
- Gefahr des Ertrinkens bei Arbeiten am Ansaugkorb
- Gefahren durch Waldbesucher, Fußgänger, Radfahrer und Verkehr



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Beim Be- bzw.- Entladen der Transportfahrzeuge Sicherheitsbereiche festlegen und Sicherheitsabstände einhalten
- Einweiser einsetzen und Sicht- bzw. Funkkontakt zum Fahrer halten
- Verkehrssicherung sicherstellen
- Polter standsicher errichten; ggf. mit technischen Mitteln sichern;



- vor Arbeiten auf dem Polter Eignungsuntersuchung gemäß ArbMedVV (G41)
- erforderliche PSA benutzen (z.B. Rückhaltegurt, Höhensicherungsgerät, Helm, Handschuhe, S3-Sicherheitsschuhe, Alpine-Steigeisen)
- Sicht- und Funktionsprüfung der Anschlagseile und des Rückhaltsystems
- mind. alle 6 Monate Anziehmomente (3,5 Nm) der Drahtseilklemmen nach DIN 13411-5-1 prüfen
- beim Begehen der Polter auf lose Rinden und Stämme achten
- Rückhaltesysteme (Anschlagseil, etc.) sind nur für den einmaligen Gebrauch!
- Rohrleitungen und andere Betriebsmittel sind mit maschineller Unterstützung (z.B. Kran) auf die Polter zu transportieren/heben;
- keine Alleinarbeit!



- Lagerplatz durch Warnschilder sichern
- beim Be- und Entladen der LKW nicht unter angeschlagene Last treten
- nicht an den Rändern der Polter laufen
- Regner nicht direkt am Polterrand aufstellen
- keine Brücken zwischen den Poltern bauen



- keine Arbeiten an Pumpen/Schaltanlagen bei laufendem Beregnungsbetrieb
- Elektroarbeiten nur durch qualifiziertes und geschultes Personal
- Arbeiten an dem Bewässerungssystem nur in drucklosem Zustand
- bei Arbeiten an Ansaugkörben sichere Übergänge benutzen (z.B. Stahlgitter mit Handlauf)
- an offenen Gewässern Schwimmwesten anlegen
- Brunnschächte abdecken und sichern



- sichere Kabelverlängerungen verwenden
- Kabel in ausreichender Höhe über dem Wasser fixieren
- Wald- / Platzbesucher durch Hinweisschilder informieren
- bei Montagearbeiten ggf. Hebehilfen verwenden
- Arbeiten im Dunkeln oder bei Dämmerung nur bei ausreichender Beleuchtung durchführen
- bei starkem Wind und/oder akuter Blitzschlaggefahr sind die Arbeiten umgehend einzustellen
- vereiste Polter nur in Ausnahmefällen betreten



Verhalten bei Störungen



- bei Störungen Anlage ausschalten
- Anlage gegen unbefugtes Wiederanlaufen sichern
- Störung dem Vorgesetzten melden

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**
-



Notruf: 112 (Rettungskette aktivieren)

Ausgebildete Ersthelfer:

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung; Entsorgung

- Reparaturen an Pumpen oder der elektrischen Anlage werden nur durch beauftragte Fachkräfte durchgeführt.
- Wartungsarbeiten nach Herstellervorgaben vornehmen.

Folgen der Nichtbeachtung

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.